

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen Teil A

Kinder und Jugendliche

Handlungsempfehlungen Frühförderung und Kindertagesstätten

HE 1

Information von Eltern und Fachkräften anderer Institutionen über die Angebote der Frühförderung im Landkreis als Daueraufgabe für alle Beratungsinstitutionen.

HE 2

Der Träger der Interdisziplinären Frühförderstelle ergreift Maßnahmen, um die Wartezeiten bei der Interdisziplinären Frühförderstelle auf maximal 6 Wochen zu reduzieren.

HE 3

Ausbau von Intensivkooperationen, in denen Schulkindergärten und allgemeine Kindertageseinrichtungen unter einem Dach — im Rahmen der vorhandenen Platzzahlen — in allen vier Planungsräumen zusammenarbeiten.

HE 4

Erstellung einer Konzeption zum Aufbau eines Betreuungsmodells für berufstätige Eltern.

Handlungsempfehlungen Schulen

HE 5

Erstellung einer Konzeption zum Aufbau eines Betreuungsmodells für berufstätige Eltern von Schulkindern.

HE 6

Prüfung der Einführung von Schulsozialarbeit an den SBBZ im Umfang eines 50 Prozent-Deputats einschließlich der Übernahme von Aufgaben des Jobcoaches.

HE 7

Erstellen einer Konzeption, um die Teilhabe von Jugendlichen mit Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“ an Lehrgängen, die an den Berufsschulzentren stattfinden mit Hinblick auf räumliche Barrierefreiheit und Assistenz zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen Wohnen Kinder und Jugendliche

HE 8

Schaffung von 15 stationären Plätzen und zwei Kurzzeitplätzen für Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Landkreis Göppingen.

Erwachsene

Handlungsempfehlungen Arbeit und Beschäftigung

HE 9

Ausbau des Netzwerkes zwischen allen Akteuren (Netzwerkkonferenz), die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen, um noch mehr Menschen mit Behinderung dort eine Arbeitsstelle zu ermöglichen.

HE 10

Gewinnung von 30 potentiellen Arbeitgebern, insbesondere auch bei den Städten und Gemeinden im Landkreis.

HE 11

Ausbau der Werkstatt-Plätze im Rahmen der Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung (45 Plätze) mit innovativen, kreativen Lösungen; nicht durch Schaffung neuer klassischer Werkstatt-Plätze, sondern durch Ausweitung der Außenarbeitsplätze.

HE 12

Schaffung von weiteren 10 produktionsberuhigten Werkstatt-Plätzen, um Menschen aus den Förder- und Betreuungsgruppen eine Werkstatt-Tätigkeit zu ermöglichen.

HE 13

Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Werkstätten, um auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf, zum Beispiel mit herausforderndem Verhalten, eine Werkstatt-Beschäftigung möglich zu machen.

HE 14

Schaffung von 30 neuen Plätzen in Förder- und Betreuungsgruppen, die Teilhabemöglichkeiten an der Arbeit und am Leben in der Gesellschaft bieten. Eine Durchlässigkeit zur Werkstatt soll gegeben sein.

HE 15

Ausbau der allgemeinen Angebote für Senioren auch für Menschen mit Behinderung. Hierzu sollten verschiedenste öffentliche Angebote im Sozialraum zugänglich gemacht und fachlich begleitet werden (z.B. Vereine, Kirchengemeinden, Tagesstätten, etc.).

HE 16

Flexibilisierung des Angebotes der Seniorenbetreuung der Behindertenhilfe, damit stationär lebende Menschen auch Angebote außerhalb des Wohnheims wahrnehmen können und Menschen, die nicht in einem Wohnheim leben, an Angeboten der Einrichtungen teilnehmen können.

Handlungsempfehlungen Wohnen**HE 17**

Ausbau des ambulant betreuten Wohnens und des begleiteten Wohnens in Gastfamilien im Rahmen der Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung (49 neue Plätze).

HE 18

Weitere Differenzierung der Wohnmöglichkeiten (Einzel- und Paarwohnen, Wohnen in kleineren Wohngemeinschaften in der Gemeinde, Wohnmöglichkeiten in Appartementhäusern, in inklusiven Wohngemeinschaften, Wohngruppen nachdem Wohn-Teilhabe- und Pflegegesetz, etc.).

HE 19

Kontaktaufnahme zu den örtlichen Wohnbaugesellschaften sowie zu Städten und Gemeinden zum Zweck der Schaffung von bezahlbarem und geeignetem, insbesondere auch barrierefreiem Wohnraum, unter anderem für Angebote des ambulant betreuten Wohnens (Berücksichtigung bei städtebaulichen Planungen).

HE 20

Abschluss einer Leistungsvereinbarung über noch ausdifferenziertere Vergütungssätze für das ambulante Wohnen für Menschen mit höherem Hilfebedarf.

HE 21

Verdopplung der Angebote zum Wohntraining.

HE 22

Verdopplung der inklusiven Wohnangebote auf 10 Wohnungen.

HE 23

Ausbau des stationären Wohnens im Rahmen der Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung um 70 neue Plätze, möglichst als inklusive und sozialraumorientierte Angebote. Die Verteilung sollte gleichmäßig in allen Planungsräumen des Landkreises erfolgen. Davon sollten mindestens 15 Plätze für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen konzipiert sein.

HE 24

Schaffung von 12 Plätzen für stationäre Kurzzeitunterbringung, davon 6 als Ersatz für die voraussichtlich entfallenden Plätze in den Wohnheimen der Lebenshilfe.

Die Umsetzung ist als inklusives Angebot für alle Lebenslagen — auch unabhängig von einer wesentlichen Behinderung — anzustreben.

Handlungsempfehlungen Offene Hilfen**HE 25**

Fortschreibung des Wegweisers für Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen.

HE 26

Beratungsstrukturen mit den Zielsetzungen „Niederschwelligkeit“, „Interkulturelle Öffnung“, „Neutralität“, „Aktualität“ und „Inklusion“ vernetzen und weiterentwickeln.

HE 27

Vertiefung der Kooperation zwischen den FED-Trägern im Landkreis Göppingen, um Synergieeffekte zu nutzen und um den jeweils sich ändernden Nachfragen (Einzelassistenzen, kurzfristige Anfragen, Wohnortnähe, Mehrfachbehinderung, Qualifizierung von Ehrenamtlichen) möglichst gerecht zu werden.

HE 28

Laufende Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Kommunen, Vereinen, Bildungsträgern, Kirchen usw. zum Thema Inklusion.

HE 29

Überarbeitung der Richtlinie des Landkreises Göppingen zur Spezialbeförderung.

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen Teil B

Handlungsempfehlungen Arbeit und Beschäftigung

HE 1

Alle beteiligten Akteure arbeiten weiter daran, noch mehr Menschen mit einer psychischen Erkrankung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

HE 2

Die Netzwerkkonferenz prüft die Möglichkeit von flexibel gestalteten Ausbildungen oder Qualifizierungsbausteinen, insbesondere für junge Menschen.

HE 3

Es werden weitere – auch trägerübergreifende – flexible Angebote der Tagesstruktur für Personen, die aufgrund ihrer Problemlagen bisher nur schwierig Angebote finden konnten, geschaffen.

HE 4

Die Einführung eines Zuverdienst-Angebots im Landkreis Göppingen wird geprüft.

Handlungsempfehlungen Wohnen

HE 5

Es wird geprüft, ob ein psychiatrischer Pflegedienst im Landkreis Göppingen eingerichtet werden kann.

HE 6

Der Landkreis schließt eine Leistungsvereinbarung über noch ausdifferenziertere Vergütungssätze für das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit höherem Hilfebedarf ab.

HE 7

Das Angebot zum Wohntraining wird erweitert.

HE 8

Der Landkreis nimmt Kontakt zu den örtlichen Wohnbaugesellschaften sowie zu Städten und Gemeinden zum Zweck der Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum auf, unter anderem für Angebote des ambulant betreuten Wohnens (Berücksichtigung bei städtebaulichen Planungen).

HE 9

Weitere Plätze in stationären Wohnsettings der Eingliederungshilfe werden geschaffen, auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

HE 10

Ein abgestimmtes Übergangsmanagement zwischen Klinik und Trägern von unterstützenden Angeboten, insbesondere bei Krisensituationen, wird entwickelt.

HE 11

Bei Verdacht auf „Fehlbelegungen“ von psychisch kranken Menschen in Altenpflegeheimen kümmert sich der Landkreis um eine angemessene Lösung für die betroffenen Personen.

Handlungsempfehlungen Vor- und Umfeld

Sozialpsychiatrischer Dienst

HE 12

Der Sozialpsychiatrische Dienst und der Allgemeine Soziale Dienst des Kreissozialamts entwickeln gemeinsam mit der Sozialplanung und ggf. der Altenhilfeplanung Konzepte zur möglichst interdisziplinären Betreuung von Menschen, mit besonderen Problemlagen, z.B. mit Messie-Problematik und von Menschen, die erst im Alter psychisch erkrankt sind.

Tagesstätten

HE 13

Für die Tagesstätte in Geislingen werden neue, barrierefreie und möglichst zentral gelegene Räume gesucht, die auch eine räumliche Grundlage für einen Ausbau zu einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) schaffen würden.

HE 14

Der Träger der Tagesstätten (Viadukt e. V.) entwickelt gemeinsam mit dem GPV und dem JPV zielgruppenorientierte Konzepte sowohl für junge Menschen als auch für Senioren, um diese noch besser erreichen zu können.

HE 15

Der Träger der Tagesstätten (Viadukt e. V.) entwickelt gemeinsam mit dem GPV ein Konzept, wie die Ehrenamtsstrukturen gefördert werden können, damit eine nachhaltige Unterstützung durch Ehrenamtliche (z.B. am Wochenende) ausgebaut und gesichert werden kann.

Medizinisch psychiatrische Versorgung

HE 16

Der Landkreis nimmt Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Psychotherapeutengemeinschaft Göppingen e. V. und der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) des Christophsbads auf, um eine Verkürzung der Wartezeiten für Termine für Patienten zu erreichen.

HE 17

Der Landkreis führt Gespräche mit dem Christophsbad und dem Träger der Tagesstätten (Viadukt), mit dem Ziel, dass Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz an den Tagesstätten eingeführt und damit die beiden Tagesstätten zu Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) ausgebaut werden.

HE 18

Der Kreis prüft die Einrichtung einer RPK-Einrichtung im Landkreis.

Weiterentwicklung GPV**HE 19**

Für die Koordination des GPV durch das Kreissozialamt wird ein Konzept entwickelt.
Die zur Umsetzung notwendigen zusätzlichen Stellenanteile bei der Sozialplanung werden geschaffen.

HE 20

Ein jugendpsychiatrischer Verbund (JPV) als fester Bestandteil des GPV wird aufgebaut.
Es werden klare Zuordnungen von Aufgaben für GPV, JPV und Freihoftreff festgelegt.

HE 21

Eine offizielle GPV-Vertretung soll in die kommunale Gesundheitskonferenz entsandt werden.

HE 22

Es wird innerhalb des GPV geprüft, ob die Mitglieder eine Versorgungsverpflichtung verabschieden möchten.

HE 23

Innerhalb des GPV wird geprüft, ob für Klienten mit besonderen Problemlagen (vor allem für junge Menschen) die Durchführung einer individuellen Teilhabekonferenz eingeführt wird.

HE 24

Der Trialog (Austausch auf Augenhöhe von Betroffenen, Angehörigen, Professionellen) im GPV wird weiter vorangebracht.

Schnittstelle Kinder und Jugendliche

HE 25

Ein neu eingerichteter JPV prüft den Bedarf an Wohnangeboten für schwer zu erreichende junge Menschen im Landkreis und erstellt ggf. ein Wohn- und Betreuungskonzept.

HE 26

Die Kreisverwaltung (Kreissozialamt und Kreisjugendamt) koordiniert die verschiedenen Projekte im Landkreis, die sich mit Suchtprävention von jungen Menschen befassen und organisiert gemeinsam mit dem Schulamt regelmäßig Fortbildungen für Eltern und Lehrkräfte.

HE 27

Der JPV entwickelt ein Konzept für den Aufbau von Angeboten für Kinder psychisch kranker Eltern.

Selbsthilfe und Beratung

HE 28

Der Landkreis ist in Zusammenarbeit mit dem GPV und mit der Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen (KIGS) der AOK Neckar-Fils Ansprechpartner für den Aufbau und den Erhalt von Selbsthilfegruppen für psychisch kranke Menschen.

HE 29

Der Landkreis und der GPV bauen die Vernetzung mit den Landesverbänden der Angehörigen und Psychiatrieerfahrenen aus, um in Kontakt zu potentiellen Mitgliedern für die IBB-Stelle und den GPV zu kommen.

HE 30

Die Beratungsstruktur zum Thema Schwerbehindertenrecht bei der Landkreisverwaltung am Standort Göppingen wird verbessert.